

II- 827 der Bellagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 454/B

A N F R A G E

1980 -03- 21

der Abgeordneten Dr. Ermacora  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend zivile Landesverteidigung

In der Fragestunde vom 19. März 1980 wurde von Seiten der ÖVP an den Bundeskanzler eine mündliche Anfrage gerichtet, die sich mit dem Stand der zivilen Landesverteidigung und insbesondere mit der Frage des Zivilschutzes befaßte. Die Bedeutung dieser Anfrage wurde durch Pressemeldungen unterstrichen, die Hinweise auf eine NATO-Studie enthielten, wonach im Bereiche der westlichen Staaten kaum Vorkehrungen für die Sicherheit der Zivilbevölkerung gegen atomare Gefahren getroffen wurden. Nur in Schweden und der Schweiz seien für die Mehrheit der Bevölkerung Schutzmaßnahmen dieser Art getroffen.

Der Bundesminister für Inneres hat im Jahre 1977 unter dem Titel "Zivile Landesverteidigung in 27 Staaten" eine Übersicht über die Zivilschutzmaßnahmen gegeben, wobei sich die Seiten 155 bis 168 auf die österreichischen Verhältnisse beziehen. Dieser Schrift ist ein Vorwort des österreichischen Innenministers vorangestellt. Es wird in der Schrift deutlich gemacht, daß für die zivile Landesverteidigung das Bundesministerium für Inneres federführend ist. Es wird dann u.a. festgestellt, daß in Österreich keine Zivilschutzdienstpflicht bestehe, daß ein Verwaltungssicherstellungskonzept notwendig sei, daß Maßnahmen für die Evakuierung der eigenen Bevölkerung in Krisenfällen weder geplant noch durchgeführt seien. Es geht aus der Schrift hervor,

daß es keinen bundesweiten Flüchtlingsplan gibt, daß ein kleiner Teil des Alarmsystems bestehe, daß es für den Betriebsschutz keine behördlichen Vorschriften gebe, daß es öffentliche Schutzräume nur in geringem Umfang gebe, daß eine Schutzwert-erhebung laufe, daß die Pro-Kopf-Quote der Ausgaben des Bundes und der Länder ca. 14 öS. betrage, daß Sanitäts- und Sicherheitszonen nach Art. 14 der Genfer Rot-Kreuz-Konvention bisher nicht in Betracht gezogen worden seien, daß die Krisenfestigkeit der Haushalte angestrebt werde, daß Aufgaben des Registrierungs- und Erkennungsdienstes noch nicht konkret gelöst seien.

Nur in wenigen Teilbereichen haben Bund und Länder Aufgaben der zivilen Landesverteidigung erfüllt. Der Bundeskanzler konnte nichts darüber ausweisen, in welcher Weise er seine auch hier maßgebende Koordinierungsaufgabe wahrnimmt. In einer Anfragebeantwortung wurde vom Innenminister deutlich gemacht, daß der Bereich der zivilen Landesverteidigung als Teil der umfassenden Landesverteidigung nicht beraten worden ist.

Das ist im Hinblick auf die Sicherheit der Bevölkerung ein geradezu katastrophaler Zustand.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Bis wann werden Sie der Regierung ein Verwaltungssicherstellungskonzept vorlegen?
- 2) Welche Anordnungen und Anregungen gehen von Ihnen aus, zumindest für jene Gebäude, für die der Bund zuständig ist, Schutzräume gegen atomare Gefahren in Alt-, Neu-, Zu- und Umbauten einzurichten?

- 3 -

- 3) Welche Vorkehrungen treffen Sie, um im Sinne der Rot-Kreuz-Konvention, deren Mitglied auch Österreich ist, Sanitäts- und Sicherheitszonen festzulegen?
- 4) Was hat Ihr Ressort dazu beigetragen, damit die Haushalte krisenfest gestellt werden?
- 5) Welche Initiativen werden Sie ergreifen, um die Behandlung jenes Teiles der umfassenden Landesverteidigung, der sich mit der zivilen Landesverteidigung befaßt, ehestens in die Wege zu leiten?